

Anlage 1**Nachweis zum Masernschutz / zur internen Dokumentation**

Für das Kind:

Vorname:**Nachname:****Geburtsdatum:**

wurde vor Erstaufnahme dem Träger einer der nachfolgenden altersentsprechenden Nachweise (Kinder unter 2 Jahren benötigen eine Masernimpfung, Kinder ab 2 Jahren zwei Masernimpfungen) zum Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgelegt:

- ☐ Impfausweis
- ☐ Anlage zum Untersuchungsheft (U-Heft)
- ☐ Ärztliche Bescheinigung über bestehenden Impfschutz/Immunität
- ☐ Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität bereits vorgelegt wurde

Mit der Dokumentation wird ausschließlich bestätigt, dass ein gesetzlich vorgesehener Nachweis vorgelegt wurde.

Liegt eine medizinische Kontraindikation vor oder bestehen Zweifel an der Vollständigkeit bzw. Eindeutigkeit des vorgelegten Nachweises, können die Sorgeberechtigten die Prüfung durch das zuständige Gesundheitsamt veranlassen. Eine Aufnahme ist in diesen Fällen erst zulässig, wenn eine entsprechende Bestätigung oder eine Entscheidung des Gesundheitsamtes vorliegen.

Ort, Datum:**Unterschrift i.A. des Trägers:**